

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht Spezial

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 28.04.2015

Familienrechtliche "Highlights" aus Sicht der ersten Instanz - nicht nur im Unterhaltsrecht!

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 10.06.2015

Aktuelles Unterhaltsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 08.07.2015

"Albtraum" Teilungsversteigerung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 09.10.2015

Der Streit um das Kind - Aktuelle Entwicklungen im Sorge- und Umgangsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 23.09.2015

Rosenkrieg bei Trennung und Scheidung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 18.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Oktober 2016

